

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Aboabonnementpreis monatlich 1,50 M., vierjährlich 4,50 M.; durch die Post bezogen monatlich 3 M., vierjährlich 9 M. — Verhandlungsanzeigen kosten pro Seite 75 P. — Zeit- und Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.



Verantwortlich für den Inhalt: Theodor Wagner; Druck: L. Hainmann & So.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, nämlich in Bochum, Bleichstrasse 38-42. Telefon-Ort. 99 n. 89. Telegrap.: Altverband Bochum.

Niederlage der Verbrecher.

Die verbrecherische Gewaltsherrschaft der Kapp, Thaurau, Freiherr v. Dittwisch, Bredereck und Genossen hat nur rund 103 Stunden gedauert, und zwar vom 13. März, vormittags 7 Uhr, bis zum 17. März, nachmittags 2 Uhr. Sie hat sich hauptsächlich nur auf einen kleinen Teil von Berlin beschränkt, aber es liegen offenbar Fäden über das ganze Reich. Wie haben die Augen aller Volksfeinde geleuchtet! Bonnetrunken führte z. B. die „Reichswehr-Westfälische Zeitung“ in ihrer Abend-Ausgabe vom 13. März:

„Geschlossene Männer sind in Berlin zur Tat geschritten. In erster Linie stehen rechtsgerichtete Politiker und Offiziere; wir wissen noch nicht, in welchem Maße sie sich auf politische Gruppen stützen können. Ihr Vorgehen bedeutet Gewalt — aber Gewalt aus rechter Überzeugung und tiefer Landsmannschaft. Wir verstehen es, dass diese Männer von Scham und Verantwortung über den Niedergang des Reiches keinen anderen Ausweg mehr zu sehen glaubten, als die verhängende Kluke hinwegzufegen.“

Gegen die Gewalt der Kappmänner hat sich sofort die in ihren natürlichen Flechten bedrohte Arbeiterklasse mit mächtiger Gewalt zur Wehr gefehlt und reich gefestigt. Nutzt ist es geflossen, viel Menschenblut! Alles kommt auf die Hämpe der Verbrecherpuffäschisten in Berlin! Nur sie tragen die Schuld an dem entbrauerten Bürgerkrieg!

Gewaltsam sind auch die hoffnungsvoll aussprechenden Stimmen der aufsteigenden Wirtschaftsentwicklung zertreten worden. Unsere Ruhrkohlenförderung war kurz vor der herbstströmischen Untat der Kappmänner arbeitsfähig einmal bereits auf 349 000 T. gestiegen! Unsere Eisenbahner lieferten am 12. März den rheinisch-westfälischen Zechen 2880 Wagen. Es gingen an fürst, neue Hoffnung zog in die Zerren der armen Menschen ein. Die sturmende Leidenschaft, der die notwendige Umwandlung der kapitalistischen in die sozialistische Wirtschaftswelt viel zu langsam geht, begann sich mehr und mehr der ruhigen Überlegung dessen, was augenblicklich in örtlich ist, anzupassen. Auch hier hat das Verbrechen der Kappmänner gewaltsam die Leidenschaften wieder in den Bodengrund gedrängt. Nur diese reaktionären Verbrecher tragen die Schuld an der neuen, unabsehbaren unheilvollen Herrschaft unserer Volkswirtschaft! —

Der Raum ist aus, die Schleier fallen! Keine ist es auch dem letzten Arbeiter klar, worum es sich handelt. In seltener Einmütigkeit hat sich denn auch die gesamte Arbeiterschaft gegen die verbrecherische Junkerklique erhoben, die mit Hilfe von irrgeweihten, verwilderten Balkenkumpen Deutschland wieder zu einem Kaiserhof und Ausbeuterparadies machen wollte.

Dabei haben auch die Bergarbeiter ihren Mann gestanden. Und sie haben schnell und entschlossen gehandelt. Sowohl am 13. März traten die Verbandsvorstände nachmittags zusammen und erließen einen Aufruf an die Bergarbeiterchaft, worin es heißt, dass die hoffnungsvolle Entwicklung unseres Wirtschaftslebens, die sich in einer vermehrten Kohlenförderung, dem günstigen Wirtschaftsaufkommen mit Amerika, dem Abschluss über Lebensmittellieferungen mit dem Auslande, dem wachsenden Vertrauen des Auslandes und der allgemeinen Steigerung unserer Wirtschaft, plötzlich in verbrecherischer Weise von einer Zahl Reaktionäre unter Führung des ehemaligen Generaldirektors Kapp gestört worden sei. Der Wiederaufbau Deutschlands und die wahre Demokratie seien damit bedroht. Die Vertreter der Bergarbeiter hätten sich seinerzeit gegen eine Diktatur von links gewehrt, und sie würden sich jetzt in ebenso entschiedener Weise gegen eine Diktatur von rechts wehren. Nach wie vor ständen sie auf dem Boden der Demokratie und sie würden deshalb nur die vom Volk gewählte Regierung anerkennen.

Mit diesem Aufruf war den Bergarbeitern Richtung und Ziel gegeben. Am 14. März traten die Verbandsvorstände dann mit dem Bergarbeiterverband in Essen in Verhandlungen, die am 16. März, vormittags in Münnich und nachmittags in Essen fortgeführt wurden. Das Ergebnis dieser Verhandlungen ist im folgenden Aufruf der unterzeichneten Verbände zusammengefasst:

Die Kohlenmacht gegen Kapp!

Der Kohlenverband unter Kontrolle der Arbeitervertreter.

Die am Sonntag begonnenen Verhandlungen der Arbeitsgemeinschaft für den Ruhrkohlenbergbau wurden am Dienstag fortgesetzt. Es handelte sich darum, ein Abkommen zu treffen, das die Arbeit bald wieder aufgenommen wird, um für die geforderten Kohlen Lebensmittel aus Holland und anderen Nachbarländern zu bekommen. Der Kapp-Meyer-Plan wird, auch wenn bearbeitet wird, keine Kohlen geliefert. Nachdem am Dienstagvormittag die Zustimmung des Reichskommissars Seving eingeholt worden war, wurden die Verhandlungen nachmittags in Essen fortgesetzt und dann das folgende Abkommen getroffen:

Im Einverständnis mit dem Reichskommissar Seving beschließt die Arbeitsgemeinschaft für den Ruhrkohlenbergbau wie folgt:

Die Arbeitsgemeinschaft verurteilt entschieden jeden Vertrag einer gewaltthätigen Regierung und Verfassungsänderung, so auch die jüngsten Vorgänge in Berlin.

Durch diese Vorgänge ist der Ruhrkohlenbezirk mit seinen

industriellen Nachbargebieten in eine äußerst gefährliche Lage gekommen, da er bei dem ausgebrochenen Generalstreik von den Lebensmittelproduktionsgebieten jeden Augenblick abgeschüttelt werden kann.

Zu dieser Notlage zur Rettung der Bevölkerung vor der unmittelbar bevorstehenden Hungersnot und zur Sicherung eines in Zukunft aufnahmefähigen Industrie marktes fasst die Arbeitsgemeinschaft in rheinisch-westfälischen Bergbau folgenden Beschluss:

I. Das rheinisch-westfälische Kohlenbundes hat von Herrn Kapp finanzielle Anweisungen über die Kohlenverteilung entgegengenommen. Der verfassungsmäßigen Regierung in die Verwaltungsmöglichkeit im Augenblick genommen. Bis zur Aufnahme der Verwaltung durch die verfassungsmäßige Regierung jedoch sind Kohlenzuweisungen nach folgenden Grundsätzen zu genehmigen:

1. Die Produktion des engeren und weiteren Industriegebietes ist hinreichend mit Kohlen zu versorgen, damit sie in der Lage ist, durch Ausfuhrware die Lebensmittelbeschaffung im Industrie zu ermöglichen.

2. Die Ausfuhr von Kohlen ist sofort so zu verstärken, dass in Holland und den sonst lieferfähigen Nachbarländern die erforderlichen Lebensmittel gesichert werden können, um eine Hungersnot zu vermeiden.

3. Die von der Arbeitsgemeinschaft und dem Reichskohlenverband vom 23. Februar, gebilligten Grundätze für den Kohlenbetrieb finden sinngemäße Anwendung.

II. Es wird ein variativer zusammengelebtes Ausführungs- sonate gewählt, das ermächtigt ist, in Verbindung mit dem Reichskommissar Seving, der für durch Beauftragte auf dem Landen halten wird, eilige Entschlüsse zu treffen:

1. wegen der Lebensmittelversorgung,
2. wegen Sperrung oder Kürzung der Kohlenanslieferung an solche Gebiete, die sich nicht auf den Boden der Reichsverfassung stellen.

III. Arbeitgeber und Arbeitnehmer im Bergbau werden in der Arbeitsgemeinschaft zusammenwirken, um die Arbeit und die Ordnung im Bezirk aufrechtzuerhalten und die ganze Kohlenmacht dafür einzusehen, dass in Deutschland schließlich verfassungsmäßige Zustände unter Vermeidung von Blutvergießen wieder herbeigeführt werden.

IV. In Erkenntnis der Notwendigkeit, die in der Arbeitsgemeinschaft erfolgte Zusammenfassung aller wirtschaftlichen und sozialen Kräfte des Ruhrkohlenbergbaus auch für die Zukunft zu sichern, wurde es von Arbeitgeber wie von Arbeitnehmern seit geboten erachtet, an dem Wesen und den Zielen der Arbeitsgemeinschaft und an den bisherigen Vereinbarungen festzuhalten.

An die gesamten Bergwerkschaften geht der dringende Ruf, Ruhe und Besonnenheit zu bewahren und Ausschreitungen zu vermeiden. Die Streikstage bis einschließlich Mittwoch, den 17. März, sollen nicht auf den Urlaub angerechnet werden. Es wird aber die Erwartung ausgesprochen, dass bereits am Mittwoch möglichst die Arbeit wieder aufgenommen wird. Wegen des Fernbleibens von der Arbeit anlässlich des Generalstreiks werden keine Maßregelungen vorgenommen.

Essen, den 16. März 1920.

Berband der Bergarbeiter Deutschlands, Hausemann; Schmidt. — Gewerbeverein Christl. Bergarbeiter Deutschlands, Ambrosius. — Politische Berufsvereinigung, Abt. für Bergarbeiter, Wozniak. — Gewerkeverein der Fabrik- und Handarbeiter H.-D. Abteilung der Bergarbeiter, Schmidt. — Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände, Grimm. — Gesamtverband Deutscher Angestellten- gewerkschaften, Michels. — Gewerkschaftsbund d. Angestellten, Lindenthal. — Zechenverband, Biskott.

Wie ist die Kohlenmacht stärker in die Erscheinung getreten, wie hier? Und diese Kohlenmacht haben die organisierten Bergarbeiter durch ihre Vertreter entscheidend in die Wagschale geworfen. Der Kohlenverband wurde unter die Kontrolle der Arbeitervertreter gestellt. Als solche wurden berufen: Huse (Verband), Simbus (Gewerkeverein), Schmidt (G.-D. Gewerkeverein), Bauer (Angestelltenverbände). Der Kontrollkommission gehören außerdem vier Verbandsvertreter und drei Vertreter des Reichskommissars Seving an. Es sind Vorkehrungen getroffen, dass Kohlen in Gebiete, die sich gegen die verfassungsmäßige Regierung wenden, nicht geliefert werden. Der ganze Kohlenverband wird so überwacht, dass Schiebungen und Umgehungen sowohl als möglich unterbunden werden. Die Wirkung dieser Maßnahme kann nicht zweifelhaft sein.

Wir müssen uns aber auch vor solchen verbrecherischen Lieberfällen auf die demokratische Reichsverfassung für die Zukunft sichern. Des Volkes Wille muss das oberste Gesetz sein und bleiben. Mit Kapp und Genossen muss versöhnen werden, sofern man mit gemeinsamen Verbrechen vereint ist! Und dann muss gründlich Ausfahrt gehalten werden mit all den beunruhigten und informierten Elementen, deren Galtung zweifelhaft erscheint. Nur so kann das nur allzu berechtigte rücksichtige Misstrauen der organisierten Arbeiterschaft überwunden und der Weg zu gedeihlicher Entwicklung geöffnet werden.

Schon zu bieten. Wiederholte Versicherungen mögen hier aber abgeschlossen sein, bei denen die Hoffnung trügt. Die Privatversicherungen sind weit kostspieliger als die Unfall-Vertragsgesellschaften, weil strittige Fälle von dem ordentlichen Richter und nicht dem Schiedsgericht entschieden werden. Da ist die Kapitalversicherungsgesellschaft, der ein Stab wichtiger Rechtsanwälte zur Seite steht, immer im Voraus gegen eine stolze Summe, die meist im Falle des Armentrecks zu klagen ansteht. Die namenlos heim hohen Anwaltskosten und die Rechtskostenabschüsse können sich die wenigsten Arbeiter oder deren Nachkommen leisten. Der Nachteil liegt auf der Hand. Folgender Fall sollte zu denken geben:

Der Bergmann H. wurde am 13. Februar 1918 auf Zeche Mathias Silmes in dem unter Tage sich befindlichen Bereichfeld mit einer Kopfwunde verwundet. Kurz darauf verschob er. Der beruhende Arzt Dr. B. hat höchstlog angetreten und die U.-B.-G. erkannte den Unfall an. Da H. noch bei einer Bergarbeitsgruppe gegen

Unfall versichert war, machte die Witwe dort ihren Anspruch geltend, da namenlich noch durch einen Beugen bewiesen wurde, dass nach dem Unfall Erbrechen eingetreten war, was auf Gehirnerschütterung durch Aufschlagen des Kopfes, die auch eine Bewußtlosigkeit gezeigt, schließen ließ. Erst der Anerkennung des Unfalls durch die U.-B.-G. verweigerte die Bergarbeitsgesellschaft die Zahlung der Verletzungssumme von 11 000 Mark, da sie das Vorliegen eines Unfalls bestreit. Sie ließ gegen das Gutachten des Dr. B. zwei weitere Gutachten anstrengen, als es zur Klage kam. Der Kreisarzt Dr. B. schätzte den Tod auf ein „Komplikations“ infolge Bluttransfusion zurück, was der langjährige Hausarzt Dr. C. als ganz unwahrscheinlich bezeichnete, da der Verunglücksfall die Zukunft bezeichnete. Einem Urteilssatz kommt dieser Arzt aber auch nicht an, wegen der Seltsamkeit desselben unter Tage. Mit dem Dr. B. steht nunmehr das Landgericht auf dem Standpunkt, dass ein inneres Leiden die Todesursache gewesen sein könnte und trotzdem die klagende Witwe ab. Das Oberlandgericht in Hamm stellt sich auf den gleichen Standpunkt, ebenso später das Reichsgericht (Altenzettel VII 618), und die Witwe geht leer aus, obwohl ihr die Unfallrente zugesprochen ist, die sie von der U.-B.-G. erhalten. Den gehärmten Doktor hat sie „Richter“ genannt. Nun Mensch sagt weiter nach der abgewiesenen Klage, deren Förderung ja auch zu Unrecht erhoben war.

Der Richter sollte zur Rechte klagen. Um guten Glauben hat der Richter an die Arbeiterversicherungsgesellschaft jahraus, jahraus seine Prämie bezahlt. Aber diese macht von einem für zukünftigen Recht Gebrauch und löst sich verstreichen. Ein weiß, was sie die Güter ist. Temporeich ist sie nicht. Sie und — gewinnt den Prozess. Damit hat sie „Richter“ bekommen. Nun Mensch sagt weiter nach der abgewiesenen Klage, deren Förderung ja auch zu Unrecht erhoben war.

Und doch sollten Arbeiter die Linge etwas lieber beurteilen. Das Profitinteresse liegt in der Natur des Kapitalismus, welches seine Vertreter instinktiv zu wollen suchen. Der Kapitalismus als Illustriertes erfordert das, Vertreter, die das nicht können oder wollen, haben bald ausgedient; sie sind unbrauchbar. Um ihre Brauchbarkeit zu beweisen, müssen sie sich selbst der Brutalität beugen. In dieser vom humanitären Standpunkt aus nicht besehnswerten Lage befinden sich die Vertreter der Privatversicherungsgesellschaften, deren Selbstinteressen trotz aller Abschlagsversuche immer den sozialen Interessen vorgehen. Dader das Suchen nach Mitteln, um möglichst günstig von den aufgestellten Verpflichtungen abzutreten. Die Folgen davon sind Abweisungen und Prozesse, bei denen meist der Stärkere Sieger bleibt.

Von den Arbeitern lassen können daher diese Gesellschaften nicht als soziale Einrichtungen ansehen werden. Aber immer wieder lassen sie sich von den Agenten derselben beschwören und schwören Versicherungen ab, trotzdem seit 1913 die von den Gewerkschaften und Gewerkschaften gegründete Volksversicherung-G.-G. besteht, die völlig segnalisiert ist und keine private polizeipräventiven Interessen wahrzunehmen hat. Ihre Bildung sollte außerdem den Beschäftigten zu einer sozialen Einrichtung werden, wie z. B. in dem vorstehend geschilderten Falle, ansonsten die Verletzungssumme ausgestattet wurde, da von der U.-B.-G. die Todesursache als Unfall anerkannt wurde. Der Standpunkt der „Volksfürsorge“ ist namenlich für die gefährlichen Berufe, wie im Bergbau und der Eisenindustrie von großer Wichtigkeit, da sie ihren Versicherten bei Unfällen schon im ersten Laufe die volle Verletzungssumme auszahlte, selbst wenn nur eine Einigungssumme gezahlt ist.

Diesen wichtigen Vorteil sollten sich unsere Kameraden nicht entgehen lassen, zumal die „Volksfürsorge“ jetzt bei halb oder ganzzahligen Prämienabnahmen bis 2000 bzw. 5000 M. versichert. Die Rechnungsstellen der „Volksfürsorge“, die Vertrauensmänner, Konzernvereine und Gewerkschaftsstellte geben gern weitere Auskünfte und vermittelten Auskünften. Wo dem Schmierknecht entgegenstehen werde man sich direkt an die Hauptgeschäftsstelle der „Volksfürsorge“ Domberg V. Es wäre zu wünschen, wenn unsere Kameraden ebenfalls sich etwas einsetzen würden mit dieser von organisierten Arbeitern ins Leben gerufenen Einrichtung befreien und sich in ihrem eigenen Interesse dafür einzägeln.

Aus der deutschen Arbeitersbewegung.

Ausbuchlungen des Allgem. Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Am 21. bis 27. Febr. trat der Ausschuss des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes zu einer dreitägigen Konferenz zusammen. An erster Stelle stand zur Behandlung das Betriebsrätegesetz, die Betriebsräteversammlungen und die Schaffung einer Betriebsräte-Beratung. Die vom Bundesvorstand vorgelegten Richtlinien zu den Betriebsräteversammlungen zu einer längeren Aussprache, in der der Vertreter des Metallarbeiterverbandes, Dr. H. M. an, die Beschlüsse des Verbandsbeirats befürwortete. Nach diesen Beschlüssen sollten die Wahlen rein gewerkschaftlich, unter Ausschluss politischer Einflüsse, durchgeführt werden. Wobei dieselben schon in Nr. 10 der „Bergarbeiter“ veröffentlicht. Die Richtlinien wurden fast gleichzeitig gegen drei Stimmen angenommen und für alle Gewerkschaften als verbindlich erklärt.

Weiterhin wurde die Einführung einer Betriebsräte-Zeitung, zunächst monatlich, beschlossen. Dieselbe soll vor den Gewerkschaften für ihre Betriebsräte bis zum Jahresende 1920 auf Verbandsbasis bezo gen werden. Vor Jahresende ist zu prüfen, ob die Einführung des Abonnements möglich ist. Die Konferenz wurde dem Bundesvorstand übertragen.

Auf Antrag des Verbandes der Bäder und Konditorei verhandelte der Bundesausschuss über die Anerkennung einer gelben Bäderorganisation als Tarifkontinuität seitens des Reichsberberlinsministeriums. Der Bundesausschuss präzisierte seine Meinung in der Erklärung, dass die Anerkennung einer gelben Organisation als Tarifkontinuität nicht zulässig sei und dass auch des Abkommen zwischen den Gewerkschaften und den Arbeitgeberverbänden die Anerkennung gelben Organisations ausschließe. Wenn das Reichsberberlinsministerium seinen Standpunkt in dieser Frage aufrechterhalte, so sei eine erste Sichtung des Verhältnisses zwischen den Gewerkschaften zu berücksichtigen. In diesem Sinne soll mit dem Reichsberberlinsministerium verhandelt werden. Ein weiterer Konflikt des Centralverbandes der Angestellten trittens des Reichsberberlinsministeriums. Auch in diesem Fall soll mit letzterem verhandelt werden.

Die Frage der Technischen Notdilfe war bereits in der dritten Ausschusssitzung im Dezember v. L. beraten worden, aber nicht zur Entscheidung gelangt. Eine vom Bundesausschuss eingeführte Kommission arbeitete die nachstehende Erörterung aus, die gegen 9 Stimmen angenommen wurde:

Die Organisation der Technischen Notdilfe bedeutet eine erste Sicht für den gewerkschaftlichen Kampf. Wenn sie auch erichtet sein mag, in dem Bestreben, lediglich den gemeinschaftlichen Auswirkungen des Streits entgegenzutreten, so bildet sie doch nach ihrer Natur und der Art ihrer Organisation eine ständige Bedrohung auch der berechtigten gewerkschaftlichen Seite.

Indem der Bundesausschuss die Technische Notdilfe vertreibt, erkennt er gleichwohl an, dass die Lebensinteressen der Allgemeinheit gegen Angriffe durch staatliche Streiks gefeuert werden müssen. Die mitvollige Verhinderung von Produktionsmittel, sei es direkt oder durch Unterlassen resp. Verhindern von Rohstoffarbeiten, wird als Kampfmittel von den Gewerkschaften dargestellt.

Streiks sowohl wie Aussperrungen in Gewerben von besonderer sozialpolitischer Bedeutung enthalten eine Sicht für das Bilde sozialistischen und das Wahl der Arbeiterschaft über einzelne Gewerkschaften. Zur Vermeidung solcher Streiks und Aussperrungen ist es Pflicht der öffentlichen und privaten Arbeitgeber, das Sozialarbeitsrecht der Arbeiter und Angestellten möglichst anzurechnen mit vor im

Aus unserem Rechtschulbüro.

Gefahren im Bergbau und die Privatversicherung.

Von den tausenden Unglücksfällen im Bergbau, der Schwerindustrie sind manche von so komplizierter Art, dass die Rechte zu den verschiedenen Gutachten kommen, ob wirklich einer anderen, aber nicht Unfallursache zum Ende geführt hat, lässt es die Unfall-Vertragsgesellschaft sicher zur Klage im Schiedsgerichtsverfahren kommen, wobei dann mit Hilfe der Arbeiterschaftsliste noch so manche Witwe zu ihrem Rechte kommt, da in diesem Verfahren auch Arbeitervertreter als Richter mitwirken, die sachmännischen Rat und Erfahrung in die Wagschale zu bringen wissen können.

Überhaupt verhält es sich bei der Privatversicherung, die sich so zahlreiche Bergleute unterkauen, um für Gefahrenfälle der Familie größeren

Kameraden!

In wenigen Tagen finden die Betriebsratswahlen statt. Von deren Ausfall hängt es ab, wie eure Interessen gegenüber dem Unternehmertum in Zukunft vertreten werden; er entscheidet darüber, ob die Einstufnahme der Betriebsräte auf die Produktion im Sinne des Gemeinwohls geschieht oder nicht. Die freien Gewerkschaften haben sich in der Vertretung von Arbeiterinteressen stets bewährt. Nur die Listen der freien Gewerkschaften dürfen gewählt werden. Pflicht aller Kameraden ist es, unermüdlich für diese Listen, die auch die des Verbandes sind, zu agitieren und zu werben. Keiner darf von der Wahl zurückbleiben. Wahlpflicht ist höchste Pflicht.

nach kommenden Arbeiterorganisationen Lohn-, Arbeits- und Dienstverhältnisse rechtzeitig zu vereinbaren und für sachgemäße Durchführung zu sorgen. Die Gewerkschaften sind sich ihrer Verantwortung gegenüber den Allgemeinen Interessen bewusst und halten es für selbstverständlich, daß in solchen Betrieben Arbeitseinstufungen nicht erfolgen, bevor alle Schlussmöglichkeiten erschöpft sind und die ausländigen Gewerkschaftsleitungen ihre Zustimmung zum Streit erzielt haben.

Die Gewerkschaften erklären, daß sie bereit sind in der Lage sind, den notwendigen Schutz der Allgemeinen Interessen gegen vermehrliche Streitausbreitungen selber zu übernehmen, gegebenenfalls durch die Aussendung an die Mitglieder, durch wilde Streitbewegungen erforderlichen verhindern. Koalitionsaktionen auszuführen. Mit dieser Erklärung verbindet der Bundesausschuß den Appell an die deutschen Arbeiter und Angestellten, strengste gewerkschaftliche Maßnahmen zu üben und den Anforderungen unverantwortlicher und von der Gewerkschaft nicht beauftragter Personen zu wilden Streits und sinnlosen Verhöhnungskaktionen energischen Widerstand zu leisten.

Darauf erstattete der Bundesvorstand Bericht über die Gründung des Deutschen Gewerkschaftsverbandes, die den Freien und die standesüblichen Gewerkschaftsstrukturen für die deutsche Rohstoffversorgung nutzbar zu machen. Die Gesellschaft besteht aus dem Vorsitzenden des Allg. Deutschen Gewerkschaftsbundes, Legien, dem Sondats des Verbandes sächsischer Textilindustrieller, Stöckel, Chemnitz und dem Bankier O. Achberg als Vertrauensmann der schwedischen Gewerkschaften. Sie vermittelte zunächst ausländische Textilfirmen für die deutsche Textilindustrie im Einvernehmen mit dem Deutschen Textilarbeiterverband. Ihr Geschäftsbereich befindet sich in Berlin, Unter den Linden 68 a.

Eine eingehende Aussprache knüpft sich an die Frage, ob die fortwährenden Schwankungen der Lebensmittelunterhaltungskosten die Einführung gleitender Lohnstufen auf Grund statistischer Indizierstellungen rechtfertigen. Es haben beständige Verbündungen bereits im Reichsministerium stattgefunden, die indes zu keinem Abschluß gelangt sind. In Gewerkschaftskreisen bestehen noch starke Bedenken dagegen, ob bestehende statistische Unterlagen so schnell zu beschaffen sind. Der Bundesvorstand wurde beauftragt, für diese Frage eine Studienkommission einzurichten, die einer späteren Ausschüttung Bericht erläutern soll.

Angeregt wurde ein heimlicher Wirtschaftsbücher für alle dem Bund angeschlossenen Verbände zu schaffen, sowie die Mitgliedsbücher der Überbetrieblichen aufzubereiten und die Wiederbenutzung bei einem etwaigen späteren Rücktritt in die alte Organisation.

Entschlossen wurde gegen zwei Stimmen, das Vertragsverhältnis der dem Bund angeschlossenen Verbände für Übertritt beim Vertragswechsel auch auf das Verhältnis zu den der "Afa" angeschlossenen Angestelltenverbänden zu übertragen.

Mit der Neugestaltung des Verhältnisses zu den der Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände angeschlossenen Organisationen soll sich eine vom Bundesvorstand einzufügende Kommission beschäftigen.

Eine Beschwerde des Februararbeiterverbandes gegen die Unterstützung von nicht genehmigten Streiks wurde durch einstimmige Annahme des folgenden Beschlusses erledigt: Die Ortsausschüsse werden auf die Satzungen des D.G.V. hingewiesen, in denen § 53 es heißt: "Den Ortsausschüssen ist es nicht gestattet, selbstständig in die Aufgaben der Zentralverbände einzutreten, insbesondere nicht in das Recht der Lohnbewegungen. Die Leistungsfähigkeit über Streiks unterliegt nicht der Zuständigkeit der Ortsausschüsse."

Mit Rücksicht auf Fortkommen in den letzten Monaten beschließt der Bundesausschuß: Lohnbewegungen und Streiks, die über die Köpfe der zentralen Instanzen hinweg von den Ortsausschüssen angefangen werden, sind in einem Falle zu untersuchen. Die Gewerkschaften verpflichten sich gegenseitig, diesen Beschluß unter allen Umständen durchzuführen, um zu verhindern, daß die Tarifvertragspolitik der Verbände durchkreuzt wird.

Für Zuflüsse zur Unterstützung von Volkswohlfahrtstreibungen wurde dem Bundesvorstand eine Summe von 10.000 M. zur Verfügung gestellt.

Dem Anschluß des Verbandes der Käthe (Sitz Berlin, 6000 Mitglieder) an den Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund wurde zugestimmt. Weitere Anschlußanträge wurden zurückgewiesen.

Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund umsetzt gegenwärtig in 54 Organisationen über 750.000 Mitglieder.

Aus dem Kreise der Kameraden.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

August Fischer und Theodor Welland †.

Die Fachstelle Hombruch hat einen besonderen harten Bericht erstellt. Zwei beträchtliche Altkämpfer sind am 10. März 1920 gestorben: August Fischer und Theodor Welland. Fischer wurde am 14. Dezember 1859 geboren und trat im Jahre 1893 unserem Verband bei, dem er seitdem mit starker Hingabe angehörte und diente. Welland wurde am 20. Januar 1861 geboren und trat am 30. März 1890 unserem Verband bei. Auch er war ein ehriges Mitglied der "alten Garde", auf die er alle mit Stolz und Anerkennung blickte. Er war Knapphützelsleiter und Mitglied der Gemeindevertretung. Das in ihm getreute Vertrauen hat er in jeder Beziehung gerechtfertigt. Vieren sollte Bergarbeiter aus solchen Zeiten gefragt, dann stände es besser um uns. Das Hinscheiden der beiden Altkämpfer hat eine Lücke geschaffen, die von anderen Kameraden gefüllt werden muß. Wenn es in ihren Zeiten geschieht, werden wir gut führen. Das Andenken unserer alten Altkämpfer ehrt vor allem Fischer, wenn wir dem Beispiel folgen, das sie uns im Leben gegeben haben. Möge ihnen die Erde leicht sein!

Wolfsburg aufstellte Kohlrausch.

Unter dieser Überschrift brachten wir in Nr. 5 der Bergarbeiter-Ztg. eine批判 von sachkundiger Seite, worin gezeigt war, daß die Schönmeister auf solchen Seiten angetrieben wurden, nur ja eine möglichst hohe Goldpreismenge herauszuholen. Auf Corian III sei der Gewichtsgehalt der Wagen auf 0,57 Tonnen fixiert. Bei reiner Kohle stehe ich der Gewichtsgehalt niedriger, bei unreiner höher. Goldpreis ergibt sich sonst nur, wenn die Wagen entweder über den Raum hinweg beladen oder die Tiefe nicht alle aus der Kohle herausgewichen wären. Wie aber sollte noch ein Goldpreis herausgewirtschaftet werden, wie auf Corian III, einer verhältnismäßig kleinen Förderung in einem Jahre 3500 Wagen Kohlen zugeführt würden, die gar nicht gefördert worden seien? Da bliebe nur eine Möglichkeit: Waschberge anzuheben.

Die Gewerkschaft der Bergarbeiter Corian hat längere als einen Monat hierzu geschwiegen und sich dann endlich am 3. März 1920 zu folgender Erwidnung entschlossen:

Auf unserer Schacht III gelangen mit Ausnahme der Zulieferer nur Waschprodukte zum Verband. Bis 1916 betragen die Waschverluste 5 bis 5,5 Prozent; von 1916 bis 1920 sind sie bei denselben Waschverhältnissen auf 7 Prozent gestiegen. In den letzten drei Jahren sind von Seiten der Kostenabnehmer Beschwerden über unreine Kohlen nicht vorgebracht worden.

Die Waschberge haben einen Wohnraum von 6,70 Hektoliter. Mit Waschbergen beladen steht sich der Wohnraum bei einer Waschung auf durchschnittlich 630 kg. Nach Abzug von 7 Prozent Wasser und

Waschbergen verbleibt ein Verstandsgewicht von 586 kg. Der Gewichtsinhalt der Wagen ist auf 570 kg. festgesetzt. Demnach ist das Verstandsgewicht eines Wagens um durchschnittlich 16 kg. höher als das festgesetzte Gewicht.

Der Förderung sind keine Kosten hinzugeschrieben worden, die nicht gefordert sind. Es ist uns unverständlich, was der Kritik bezwecken soll. Wenn der Kritiksteller nachweisen will, daß die Bergleute an dem Verlust unreiner Kohlen keine Schuld haben, so hätte er sich nicht eine Rechte vor Constantin, Schacht III anzusuchen müssen, da auf dieser Soche, wie schon gesagt, das gesamte Förderquantum zwecks Gewinnung von Goldkohlenpariert und gewaschen wird. Unsere Kohlen kommen dadurch nicht zum Verlust. Den Schaden der unreinen Förderung trägt hier allein die Soche.

Es wird also gegeben, daß der Gewichtsinhalt der Wagen auf 0,57 Tonnen festgesetzt ist, daß das Maschinenfassoll über 0,67 Tonnen betragen. Der Gewichtsinhalt soll bei duster Beladung mit Förderlohe durchschnittlich 0,62 Tonnen betragen. Theoretisch mag das richtig sein. Wie ist es aber praktisch? Darüber wird kein Wort gesagt. Und wie steht es mit dem Goldplus? Auch darüber wird kein Wort gesagt. Daraus kommt es aber hauptsächlich an. Diese Erwidering bringt insofern keine Marke, die doch unbedingt notwendig ist.

Was unsere Zusicherung bezwecken soll, ist ganz klar. Es soll dargestellt werden, daß die Schichtmesser auf fast allen Sochen gehalten sind, über die Metallförderung hinweg ein möglichst hohes Plus; Goldplus genannt, herauszuholen. Das ist nur möglich, wenn entweder die Wagen überladen oder die Steine rein aus der Kohle herausgewaschen werden. Das ist der Kern der Soche, auf den die Erwidering aber nicht eingreift. Uns ist es daher unverständlich, was damit bezweckt werden soll.

Betriebsratswahl auf Ewald 1 und 2.

Bei der Betriebsratswahl auf Soche Ewald I u. II in Herren am 16. März erhielten Stimmen und Mandate: Bergarbeiterverband 1117 Stimmen (7 Mandate), örtlicher Gewerbeverein und Gewerbeverein G.D. (zusammen eine Liste) 242 Stimmen (1 Mandat), Union 211 Stimmen (1 Mandat), Polnische Bergbauvereinigung 459 Stimmen (8 Mandate). Dieser schöne Erfolg muß die Kameraden überall anstreben, alles daran zu setzen, um an der ganzen Linie den Sieg des Verbandes zu sichern.

Oberbergamtsbezirk Bonn.

Kosten der Lebenshaltung im Nahgebiets.

Neben die monatlichen Kosten der Lebenshaltung einer fünfköpfigen Familie im Nahgebiets erhielten wir folgende Ausstellung:

140 Pf. Kartoffeln (Pfd. 20 Pf.)	49,00 M.
10 " Brot (Pfd. 45 Pf.)	41,00 "
10 " Marmelade (Pfd. 3,70 M.)	37,00 "
2 " Butter (Pfd. 21 M.)	50,00 "
5 " Speck (Pfd. 20 M.)	100,00 "
7 1/2 " Suder (Pfd. 1,07 M.)	8,00 "
8 " Fleisch (Pfd. 6 M.)	48,00 "
10 " Fisch (Pfd. 1 M.)	40,00 "
5 " Mehl (Pfd. 2 M.)	10,00 "
10 verschiedene Nährmittel (Erbse, Bohnen usw.)	30 "
verschiedene Gemüse	45,00 "
Gewürze, Seife, Wasch- und Putzmittel, Küchengeräte usw.	60,00 "
Beleuchtung und Heizung	160,00 "
Miete für Dreizimmerwohnung	40,00 "
Eisenbahnsachen	80,00 "
Schuhreparaturen, Wäsche, Strümpfe, Kleiderbeschleiß, Nähfrage für Neukleidung	150,00 "
Steuer (Voranschlag 6000 M. Einkommen)	38,00 "
Rauchmaterial	35,00 "
Hörspiele	15,00 "
Kranken-, Invaliden-, Verbands-, Lebensversicherungs- und Feuerversicherungs- und Vereinsbeiträge	25,00 "
Milch für zwei Kinder	6,00 "
	45,00 "
	992 M.

Die Zusammenstellung zeigt eine Ausgabe von 992 M., der eine Einsparung von durchschnittlich 650 M. gegenbersteht. Es ergibt sich ein Fehlbetrag von 242 M. Nun ist es aber noch manche Ausgabe, die nicht mit verglichen ist, z. B. Apothekerflosen für die Familienehrengäste usw., welche gerade auch nicht niedrig sind. Wo bleibt bei uns die alljährliche Kür? Nötig wäre sie uns gewiß, aber da ist bei uns nicht daran zu denken. Würden die Herren Unternehmer mal die anfänglichen Ausgaben prüfen, so müßten sie sich doch sagen, daß auch die Arbeiter im Nahgebiets nicht von der Lust leben können und auch hier die Verhältnisse andere geworden sind. Wie würde es wohl heute hier ohne unsere Organisation aussiehen? Da können wir lebendig vermuten. Darum, Kameraden, höltet fester denn je zum Verband, auch wenn er mal nicht erreichen kann, was wir gefordert haben.

Berichtsnachrichten.

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 13. Woche (vom 21. bis 27. März 1920) fällig. Wir bitten alle Kameraden um pünktliche Zahlung der Beiträge.

Jedes Mitglied ist auch verpflichtet, die Mitgliederversammlungen regelmäßig zu besuchen.

Das augenblicklich herrschende Papiermangel wegen kann diese Nutznie nur zweitätig erscheinen.

Sterbegeld.

Es war bisher üblich, die Namen der im Laufe eines Monats verstorbenen Verbandsmitglieder an dieser Stelle zu veröffentlichen. Infolge der Kriegsnachrichten und erhöhter Mitgliederzahl ist die Zahl der verstorbenen Mitglieder von Monat zu Monat größer geworden. Während im Januar 230 Mitglieder gestorben waren, sind es im Februar 412 gewesen. Die Veröffentlichung der Namen dieser 412 verstorbenen Mitglieder ist bei der herrschenden Papierknappheit unmöglich geworden. Der Vorstand hat deshalb beschlossen, daß von jetzt an die Sterbegelder nicht mehr zu veröffentlichen ist. Der verstorbenen Kameraden wird auch so in Ehren gedacht werden.

Krankenunterstützung-Auszahlung.

Die Auszahlung der Krankenunterstützung erfolgt nur gegen Vorzeigung des Mitgliedsbuches und Krankenscheines.

Sanderich. Jeden dritten Sonntag im Monat, nämlich von 2 bis 5 Uhr, beim Kameraden Gustav Kaminski, Poststraße 19.

Sotzau II. Jeden zweiten und vierten Sonntag im Monat, vom 11 bis 2 Uhr, beim Kameraden Paul Spulz, Söhltestr.

Für den Bezirk Aachen soll noch ein Hilfsbeamter angestellte werden. Bewerber müssen in der Regel sein, die Verwaltungsgeschäfte des Bezirks zu erledigen. Auch müssen sie die Interessen des Verbandes nach jeder Richtung vertreten können. Eine Jahres Mitgliedschaft ist erforderlich. Unterbürgungen nebst Lebensklausur sind bis zum 15. April an den Bezirksleiter Max Hölzl-Schäffer in Aachen, Kurfürstener Str. 25 zu richten.

Für den Bezirk Gießen ist die Stelle eines Hilfsbeamten zu besetzen. Bewerber müssen etwas Erfahrung in den Verwaltungsgeschäften des Verbandes besitzen und in der Regel sein, die Interessen des Verbandes in Wort und Schrift zu vertreten. Bewerbungen sind bis zum 5. April 1920 an die Bezirksleitung des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands in Gießen, Frankfurter Str. 25 zu richten.

Der Bezirk Köln sucht einen tüchtigen, befähigten Kameraden als Hilfsbeamten. Bewerber müssen fünf Jahre Mitglied und in den Verwaltungsgeschäften bewandert und befähigt sein. Die Interessen des Verbandes sind bis zum 10. April an den Bezirksleiter Joh. Hamblöch in Sankt Augustin (Köln), Hauptstraße 12 zu richten.

Für den Bezirk Frankfurt wird ein Hilfsbeamter benötigt. Kameraden, die hier für diese Stelle bestätigt werden, müssen ihre Bewerbung nebst Lebenslauf und einem Aufschluß über die ersten drei Zusammenkünfte bis zum 1. April 1920 an den Kameraden Otto Langhorst in Frankfurt (Oder), Richardstr. 15, richten.

Vermisst wird seit 10. November 1918 beim Rückzug bei Charnville Josef Schiba, 39, Filz-Wat. 8, Komp. Nachrichten erhalten an Josef Schiba, Herne i. W., Auguststraße 47 III.

Vermisst wird seit dem 9. Oktober 1918 bei einem Angriff der Feinde Willi Becker, Herne i. W., Schillerstraße 26.

An die Verbandsmitglieder.

Nachdem die große Mehrzahl der Zahlstellenvertreter in den dazugehörigen Konferenzen ihre Zustimmung gegeben hat, geben wir hiermit auf Grund des § 10 Absatz 1 des Statuts bekannt, daß folgende Änderungen des Statuts mit der 14. Beitragswoche (28. März 1920) in Kraft treten:

Das Eintrittsgeld wird im Absatz 5 auf 2,00 M. für Jugendliche unter 16 Jahren und für Frauen auf 1,00 M. erhöht.

Zu den im Absatz 2 festgesetzten Beiträgen wird ein Extrabeitrag erhoben. Dieser beträgt in der

I. Beitragsklasse 40 Pf.

II. Beitragsklasse 70 Pf.

III. Beitragsklasse 100 Pf.

Der statutarische Beitrag einschließlich Extrabeitrag beträgt also von der 14. Woche ab in der

I. Beitragsklasse 100 Pf.

II. Beitragsklasse 150 Pf.

III. Beitragsklasse 200 Pf.

Zu diesem Beitrag kommt dann noch der Bezirkss. bez. Beitrag. Dieser beträgt in den Bezirken Hildesheim, Nordhausen und Köln 50 Pf. im Bezirk Halle 80 Pf. und in allen anderen Bezirken 20 Pf. pro Woche und Mitglied.

Die Abrechnung des Extrabeitrag und Bezirkssbeitrages hat nach § 10 Abs. 5 die Entziehung der statutarischen Unterstützungen zur Fol